

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

V. Rechtsfragen

[urn:nbn:de:bsz:31-257777](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257777)

## V. Rechtsfragen.

Über die Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte siehe Seite 247 der Beilage des vorliegenden Berichts.

### Vor die Zentral-Kommission gebrachte Berufungen.

In ihrer Eigenschaft als zweite und letzte Rechtsprechungsinstanz in von Rheinschiffahrtsgerichten abgeurteilten Sachen hat die Zentral-Kommission 13 Entscheidungen in Zivilsachen, die sich auf Schiffsunfälle auf dem Rhein bezogen, gefällt; (im Jahre 1934 waren es 9, gleichfalls in Zivilsachen).

### Bezirke der Rheinschiffahrtsgerichte.

Die Kommission nahm eine Mitteilung der deutschen Abordnung über das am 1. Oktober 1935 in Kraft getretene Gesetz vom 5. September 1935 zur Kenntnis, das Sitz und Bezirke der deutschen Rheinschiffahrtsgerichte ändert. Nach § 1 dieses Gesetzes wird die Rheinschiffahrtsgerichtsbarkeit (Art. 35 bis 36 der revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868) im ersten Rechtszuge den Amtsgerichten Duisburg-Ruhrort, St. Goar, Mainz, Mannheim, Ludwigshafen und Kehl übertragen; Rheinschiffahrtsobergerichte bestehen bei den Oberlandesgerichten Köln und Karlsruhe. Das Gesetz wird durch eine Durchführungs-Verordnung vom 25. September 1935, die am gleichen Tage in Kraft getreten ist, ergänzt.